

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Humanwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Psychologie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachterinnen und Gutachter

Frau Helen Johanßen, Studierende der Humboldt-Universität zu Berlin

Herr Dr. Felix Kapp, Technische Universität Dresden

Herr Hermann Schürmann, Psychotherapeutenkammer NRW, Düsseldorf

Herr Prof. Dr. Christoph Steinebach, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte
Wissenschaften, Zürich

Vor-Ort-Begutachtung 16.07.2018

Beschlussfassung 24.07.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	24
3.3.1	Qualifikationsziele	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	27
3.3.3	Studiengangskonzept	28
3.3.4	Studierbarkeit	30
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	32
3.3.7	Ausstattung	32
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	34
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	36
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	39

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Humanwissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B. Sc.) wurde am 15.11.2017 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 02.12.2017 geschlossen.

Am 28.03.2018 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Psychologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 11.04.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 25.04.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Ordnungen <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenprüfungsordnung - Studien- und Prüfungsordnung - Zulassungs- und Auswahlordnung - Diploma Supplement in Englisch - Praktikumsordnung
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 05	Kurzprofil Lehrende
Anlage 06	Evaluierungsbericht
Anlage 07	Bewertungsbericht Erstakkreditierung „Psychologie“ 2013

Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage A	Forschungskonzept
Anlage B	Gleichstellungskonzept
Anlage C	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage D	Ressourcenkonzept
Anlage E	Berufungsordnung
Anlage F	Bibliothekskonzept
Anlage G	Mustervertrag der Professoren
Anlage H	Gesellschaftsvertrag
Anlage I	Grundordnung
Anlage J	Mitarbeiterweiterbildung MSH
Anlage K	Abkürzungsverzeichnis

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept**2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs**

Hochschule	MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University
Fakultät	Fakultät Humanwissenschaften
Studiengangstitel	„Psychologie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP

Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload Vollzeit	Gesamt: 5.400 Stunden davon Kontaktzeiten: 2.700 Stunden davon Selbststudium: 2.700 Stunden davon Praktikum: 900 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP (einschließlich 3 CP begleitende Veranstaltungen)
Anzahl der Module	22
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2013
erstmalige Akkreditierung	16.05.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Wintersemester: 260, Sommersemester: 120
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	1.370
Anzahl bisherige Absolvierte	322 (seit Wintersemester 2013)
Studiengebühren	695 € pro Monat (25.020 €), Einschreibegebühr 100 €

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, eine private, staatlich anerkannte Hochschule. Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist an der Fakultät Humanwissenschaften am Department Psychologie angesiedelt. Die Fakultät Humanwissenschaften (Wissenschaftliche Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist) wurde am 03.07.2013 von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg staatlich genehmigt. Studierende des Bachelorstudiengangs „Angewandte Psychologie“ (Fakultät Gesundheitswissenschaften) konnten nach erfolgreichem Studium von mindestens einem Jahr gemäß § 37, 38 HmbHG direkt nach der staatlichen Anerkennung der Fakultät Humanwissenschaften als universitäre Fakultät in den dort angesiedelten Bachelorstudiengang „Psychologie“ wechseln.

Bei dem Studiengang „Psychologie“ handelt es sich um einen auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeitstudiengang. Der Studiengang wird mit einem Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde

und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 1). Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert (Anlage 1).

Der von der MSH Medical School Hamburg zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Psychologie“ wurde am 16.05.2013 bis zum 30.09.2018 mit einer Auflage erstmalig akkreditiert. Die im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung ausgesprochene Auflage wurde fristgemäß von der Hochschule erfüllt.

Die Hochschule erläutert und begründet in ihrem Antrag ausführlich, wie sich das Studiengangskonzept aufgrund der Auflagenerfüllung der ersten Akkreditierung sowie von Erfahrungen und Evaluationsergebnissen weiterentwickelt hat (Antrag 1.2.1). Unter anderem wurden einige Module anders platziert oder umbenannt und inhaltlich überarbeitet. Prüfungsformen wurden angepasst. Aufgrund der curricularen Anforderungen an den Studiengang „Psychologie“ als Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten in Berlin, wurde 2018 die Modulübersicht im Bachelorstudiengang überarbeitet. Die Wahlmodule M23 (1) und (2) „Interdisziplinarität und Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“ entfallen zu Gunsten einer Aufstockung der CP in den Grundlagenmodulen M4 „Sozialpsychologie“ und M5 „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie“ um jeweils 5 CP.

Der Bewertungsbericht der ersten Akkreditierung ist als Anlage 7 beigefügt.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 sollen die „Studierenden [...] mit dem Abschluss Bachelor of Science nachweisen, dass sie reflektierende Praktiker mit wissenschaftlicher Kompetenz sind. Der Bachelorstudiengang Psychologie hat einen stark wissenschaftlich-methodischen Schwerpunkt und qualifiziert für einen weiterführenden Masterstudiengang, insbesondere der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Neben Fachkenntnissen und einer fundierten Grundlagen- und Methodenausbildung vermittelt der Bachelorstudiengang Psychologie auch anwendungsorientierte Schwerpunkte in den derzeit wohl wichtigsten Anwendungsfeldern von Psychologen: Klinische Psychologie und

Psychotherapie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Gesundheitspsychologie und Pädagogische Psychologie“ (siehe auch AoF 1).

Hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen im Studiengang orientiert sich die Hochschule an dem deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen laut Hochschule über Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz (Psychologische Grundlagen, Management-, wissenschaftliche und methodische Kompetenzen, Erweiterte Fachkompetenzen), Anwendungsfelder und berufsübergreifende Handlungskompetenzen.

Das abgeschlossene Bachelorstudium eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, in klinisch-therapeutischen Arbeitsfeldern wie Rehabilitation, Beratungsstellen, größere Praxen oder dem öffentlichen Gesundheitsdienst tätig zu werden. Weitere Arbeitsfelder sieht die Hochschule in großen Organisationen und in der Forschung. Zwischen 50 - 60 % der Absolvierenden schließt einen weiterführenden Masterstudiengang an. Für die Aufnahme eines Masterstudiums außerhalb der MSH liegen keine validen Ergebnisse aus den Befragungen vor, es ist aber davon auszugehen, dass weitere 20-30 % an anderen Hochschulen ein Masterstudium aufnehmen (AoF 7).

Seit dem Wintersemester 2013/2014 bis zum Wintersemester 2017/2018 haben sich 1.370 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Bisher haben insgesamt 322 Studierende das Studium abgeschlossen. Zusätzlich haben 370 Studierende den Bachelorstudiengang „Psychologie“ abgeschlossen, die aus dem Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“, der an der Hochschule seit dem Wintersemester 2010/2011 an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angeboten wird, gewechselt haben. Die Möglichkeit, ihren Studiengang zu wechseln, besteht gemäß § 38 Abs. 5¹ HmbHG für Studierende, wenn sie ein Jahr lang erfolgreich an einer deutschen Hochschule – z.B. an der MSH im Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ oder an einer anderen Hochschule – studiert haben. Mit dieser Regelung wurde es im Sinne der Durchlässigkeit auch Studierenden mit Fachhochschulzugangsberechtigung und ohne abgeschlossene Berufsausbildung an der MSH ermöglicht, nach einem Jahr von der Fakultät Gesundheitswissenschaften aus dem Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ in einen Studiengang derselben Fach-

¹ 5) Wer an einer deutschen Hochschule mindestens ein Jahr lang erfolgreich studiert hat, kann in dem gleichen Studiengang oder einem Studiengang derselben Fachrichtung an einer Hamburger Hochschule weiterstudieren.

richtung an die Fakultät Humanwissenschaften in den Bachelorstudiengang „Psychologie“ zu wechseln. Den Unterschied zwischen dem Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ erläutert die Hochschule im Modulhandbuch. Demnach hat der Bachelorstudiengang „Psychologie“ einen stark wissenschaftlich-methodischen Schwerpunkt z.B. mit einem deutlich umfangreicheren Statistikmodul.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 180 Credits umfassende Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 22 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester werden 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben. Das Abschlussmodul (M11) umfasst 15 CP einschließlich begleitender Veranstaltungen (3 CP). Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz - Psychologische Grundlagen			50
M1	Allgemeine Psychologie I und II	1,2	15
M2	Biologische Psychologie	1	5
M3	Entwicklungspsychologie	1	5
M4	Sozialpsychologie	3	10
M5	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	4	10
M6	Grundlagen der Psychologischen Diagnostik	2	5
Management-, wissenschaftliche und methodische Kompetenzen			50
Management			
M7	Medizinmanagement	6	5
Methodik			
M8	Quantitative Methoden: Statistik I/II	1,2	15
M9	Forschungsmethodik	2	10
M10	Empirisch-experimentelles Praktikum	4	5
M11	Bachelorarbeit	6	15
Erweiterte Fachkompetenzen/Anwendungsfelder			75

Anwendungsfeld Klinische Psychologie und Psychotherapie			
M12	Klinische Psychologie und Psychotherapie	3	5
M13	Klinisch-psychologische Diagnostik	3	5
M14	Klinisch-psychologische und psychotherapeutische Interventionen	4	5
Anwendungsfeld Arbeits- und Organisationspsychologie			
M15	Arbeits- und Organisationspsychologie	3	5
M16	Diagnostik in der Arbeits- und Organisationspsychologie	3	5
M17	Arbeits- und organisationspsychologische Interventionen	4	5
anwendungsbezogenes Wahlpflichtfach Gesundheitspsychologie			
M18GP	Gesundheitspsychologie	4	5
M19GP	Gesundheitspsychologische Diagnostik	4	5
M20GP	Gesundheitspsychologische Interventionen	6	5
anwendungsbezogenes Wahlpflichtfach Pädagogische Psychologie			
M18PP	Pädagogische Psychologie	3	5
M19PP	Diagnostik in der Pädagogischen Psychologie	4	5
M20PP	pädagogisch-psychologische Interventionen	6	5
Praktische Anwendung			
M21	Berufspraktikum	5	30
Berufsübergreifende Handlungskompetenz			15
M22	Ethik in Gesundheit und Medizin	6	5
Gesamt-Summe			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ gliedert sich in vier Kompetenzfelder: *Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz – Psychologische Grundlagen, Management-, wissenschaftliche und methodische Kompetenzen, Erweiterte Fachkompetenzen – Anwendungsfelder und Berufsübergreifende Handlungskompetenz.*

Im Kompetenzfeld *Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz – Psychologische Grundlagen* beschäftigen sich die Studierenden laut Hochschule intensiv mit dem gegenwärtigen Forschungsstand der empirischen Forschung zu allgemeinpsychischen Phänomenen, ihren biologischen Grundlagen, ihren Entwicklungsverläufen sowie zu sozialen und persönlichkeitsbezogenen Einflussfaktoren. Diese bilden wiederum eine Grundlage für die psychologische Diagnostik.

Über die psychologischen Grundlagen hinaus werden im Kompetenzfeld *Management-, wissenschaftliche und methodische Kompetenzen* spezifische Management- und wissenschaftlich-methodisch orientierte Kompetenzen vermittelt, um die kritische Auseinandersetzung mit psychologischen Fragestellungen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt zu stärken. Hierzu gehören vor allem die Bereiche psychologische Methodenlehre, spezielle Problemlagen anwendungsorientierter Forschung sowie Grundprinzipien unternehmerischen bzw. managementbezogenen Handelns in Gesundheitsunternehmen.

Das Kompetenzfeld *Erweiterte Fachkompetenzen/Anwendungsfelder* gliedert sich in 1) Klinische Psychologie und Psychotherapie: In diesem Anwendungsfeld ist der Studiengang so angelegt, dass künftige Absolventinnen und Absolventen mit einem zusätzlich erfolgreich abgeschlossenen Masterstudium „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ die Voraussetzung für eine psychotherapeutische Ausbildung in einem Richtlinienverfahren erfüllen, und 2) Arbeits- und Organisationspsychologie: Das Anwendungsfeld fokussiert auf die Arbeit in Unternehmen und Organisationen sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement oder beratende Einrichtungen. Mit dem Wahlpflichtfach Gesundheitspsychologie bietet der Studiengang „Psychologie“ eine qualifizierte Ausbildung für gesundheitspolitisch zentrale Felder wie Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitsökonomie und Evaluation zur Verfügung. Im Wahlpflichtfach „Pädagogische Psychologie“ qualifizieren sich die Studierenden für Tätigkeiten im Bereich der Erziehungsberatung, für die Evaluation von pädago-

gischen Programmen oder die pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention, beispielsweise im Schulpsychologischen Dienst.

Im halbjährigen Praktikum im Rahmen der *Berufsübergreifenden Handlungskompetenzen* können die Studierenden ihre persönlichen Kompetenzen stärken. Sie lernen sich mit den Anforderungen des Berufsalltags auseinanderzusetzen (z.B. Übernahme von Verantwortung, Umgang mit Kritik, Zeit- und Selbstorganisation). Sie sind in der Lage, im Studium erworbene Kenntnisse (z.B. Gesprächsführung) bezogen auf praktische Fragestellungen anzuwenden. Sie können spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich (z.B. Klinische Psychologie oder Arbeits- und Organisationspsychologie) anwenden sowie die Angemessenheit der Anwendung kritisch beurteilen. Für das Praktikum sind 30 CP (900 Stunden Workload, 800 Stunden Präsenz in der Praxis) nachzuweisen. Es wird von der MSH vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Die Praktikumsordnung (Anlage 1) regelt die Durchführung des Praktikums. Das Praktikum kann im In- oder Ausland absolviert werden.

Im Praktikumsunternehmen wird die Betreuung durch eine/n fest angestellte/n akademische/n Betreuerin vor Ort gewährleistet. Diese/r vermittelt das berufliche Fachwissen, steht für Rückfragen zur Verfügung und führt Betreuungsgespräche durch. Bezüglich eines Praktikums im klinisch-psychologischen Bereich sollte der/die Betreuer/in eine abgeschlossene Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeutin vorweisen.

Das Praktikumsbüro der Hochschule steht für die inhaltliche und organisatorische Beratung vor und während des Praktikums zur Verfügung. Während des Praktikums werden bei Bedarf auch praxisbegleitende Reflexionsgespräche an der MSH Medical School Hamburg angeboten. Zur erfolgreichen Absolvierung des Praktikums ist ein Praktikumsbericht zu erstellen (Praktikumsordnung Anlage 1).

Im Rahmen des „Empirisch-experimentellen Praktikums“ (M10) erwerben die Studierenden praktische Erfahrungen in der eigenständigen Durchführung eines Forschungsprojektes. Im Vordergrund steht hier die praktische Erfahrung bei der Erarbeitung einer Forschungsfrage, der Planung und Umsetzung einer empirischen Datenerhebung, der Aufbereitung, Auswertung und Präsentation der Daten sowie dem Verfassen eines Abschlussberichtes. Innerhalb des Moduls

nehmen die Studierenden als Versuchsperson an empirischen Untersuchungen im Umfang von 20 Stunden teil.

Zur Förderung und Vorbereitung auf die spätere Arbeit in inter- und transdisziplinären Teams lernen die Studierenden während ihres Studiums zum Teil gemeinsam mit Studierenden aus anderen Bachelorstudiengängen. Das betrifft im Wesentlichen die Module M22 „Ethik in Gesundheit und Medizin“ sowie M7 „Medizinmanagement“. Die Module des anwendungsbezogenen Wahlpflichtbereichs Gesundheitspsychologie (M18 GP bis M20 GP) werden gemeinsam mit den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Logopädie“ gelehrt.

Außercurricular werden zusätzlich fortlaufend Vorträge / Vorlesungsreihen / Ringvorträge (siehe Homepage) organisiert, an denen alle Studierenden der MSH teilnehmen sollten. Als zusätzliches außercurriculares Angebot wird ein Zertifikatsmodul-Trainer für interprofessionelle Kompetenzen entwickelt, das ebenfalls allen Studierenden der MSH offen steht.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen in den jeweiligen Modulen sind im Antrag unter 1.2.3 aufgeführt. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage 1). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage B) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage 1).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegendes Prinzip der Hochschule ist die methodische Vielfalt: Erfahrungsbezogene (bspw. Trai-

nings), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projektmethode) kommen im Studiengang zum Einsatz. Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend Übungen, Seminare und Vorlesungen. Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet. Eine Listung der didaktischen Konzepte und Lehrmethoden in den jeweiligen Modulen findet sich im Antrag unter 1.2.4.

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Mit einem Mix traditioneller nicht-elektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen möchte die MSH aber ein ganzheitliches Lehrkonzept gewährleisten.

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Fachspezifisches Englisch als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte wird angeboten. Insbesondere im Rahmen des Praktikums besteht die Möglichkeit ein Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Im Bereich Forschung hat die MSH für sich verschiedene Forschungscluster gebildet. Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine organisatorisch-strukturelle Dimension. Über die Forschungscluster werden thematische Einheiten gebildet, die den Zugang für gesundheitswissenschaftliche und medizinische Forschungsfragen geben. Die inhaltliche, personelle und strukturelle Zusammenführung der Fachdisziplinen soll dem Ziel einer interdisziplinären Forschung und dem interprofessionellen Austausch dienen. Nähere Ausführungen enthält das Forschungskonzept in Anlage A. Eine Übersicht über die laufenden Drittmittelprojekte einschließlich Volumen findet sich im Antrag unter 2.3.4. Eine Liste mit den Themen der Bachelorarbeiten wird unter 1.2.7. aufgeführt.

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Für die Aufnahme des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 HmbHG oder § 38 HmbHG erfüllt sein. Weiterhin muss ein mindestens einmonatiges Vorpraktikum in einer durch die Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens gemäß Zulassungsordnung nachgewiesen werden. Studierenden mit einer äquivalenten Ausbildung/beruflichen Tätigkeit bis zu 24 Monate vor Studienbeginn kann das Vorpraktikum anerkannt werden.

Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage 1) § 5 und § 6 dargelegt.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Department Psychologie sind aktuell 19 Professorinnen und Professoren im Umfang von 15,01 VZÄ tätig. Für das Department sind derzeit vier weitere Professuren mit geplantem Vertragsbeginn ab SS 2018 im Berufungsverfahren. Die Berufungsverfahren sind in der Berufsordnung (Anlage E) verbindlich geregelt.

Insgesamt 61 % der Lehre werden von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt (Lehrverflechtungsmatrix Anlage 4). Damit werden auch die Vorgaben des Anerkennungsbescheides des Landes, dass mindestens 60 % der Lehrnachfrage an der Fakultät Humanwissenschaften von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt sein müssen, erfüllt. Im Durchschnitt

laufen 55 % der Lehre als Vorlesung, welche für alle Kohorten eines Jahrgangs als Gesamtveranstaltung im Hörsaal stattfinden (AoF 4). In der Regel werden im Sommersemester zwei bis drei Kohorten mit je 60 bis 90 Studierenden aufgenommen und im Wintersemester fünf bis acht Kohorten mit insgesamt 175 bis 250 Studierenden. Die Lehrkapazitäten für diese Aufnahmen stehen laut Hochschule zu Verfügung. Die Hochschule stellt sich rechtzeitig vor Semesterbeginn sowohl personell als auch räumlich auf die Bewerberzahl ein und beruft über ein Berufungsverfahren entsprechend weitere Professorinnen und Professoren (AoF 5).

Ergänzend kommen Lehraufträge und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzu. Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 26 HmbHG und § 10 der Grundordnung der MSH Medical School Hamburg verpflichtet.

Detaillierte Darstellungen zum Lehrpersonal sind der Lehrverflechtungsmatrix und den Kurzlebensläufen in der Anlage 4 und dem Mustervertrag für Professoren in der Anlage G zu entnehmen.

Insgesamt verfügt die MSH Medical School Hamburg über 39,58 VZÄ wissenschaftliche und 23,50 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vgl. Antrag 2.2.1).

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Das Programm zur Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet sich in Anlage J.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 9.000 qm ausgestattete Seminar- und Praxisräume. Die Verwaltungszentrale verfügt über 1.613 qm Fläche. Die Hochschule verfügt über eine psychotherapeutische Hochschulambulanz. Die Hochschulambulanz versorgt aktuell ca. 1.000 bis 1.100 Patienten pro Jahr, wobei das gesamte Spektrum der psychischen Erkrankungen abgedeckt wird (vgl. auch AoF 2).

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem können ist Studierenden und Lehrenden der Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern möglich. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen).

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt (Antrag 2.3.2).

Der Bestand für den regulären Studienbetrieb beläuft sich derzeit auf ca. 8.400 Medien, 59 abonnierte Fachzeitschriften und 249 psychologische Testverfahren. Ein Überblick über Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften im Bestand der Hochschulbibliothek findet sich in den Anlagen des Bibliothekskonzeptes (Anlage G). Neben frei verfügbaren Datenbanken hat die Hochschule 60 DFG-geförderte Nationallizenzen und den Zugriff auf die Datenbanken PSYINDEX, PsycINFO, PsycARTICLES, MEDLINE, CINAHL und SocINDEX lizenziert.

Zudem greift die Bibliothek auf Literaturbestände von Kooperationspartnern aus dem eigenen Hochschulverbund zurück. Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zum Teil kostenfrei zu nutzen. Anfallende Nutzungsgebühren werden von der MSH erstattet. Zur Recherche stehen den Nutzern dabei mehr als 16 wissenschaftliche Kataloge, teilweise mit direkter Bestellmöglichkeit, zur Verfügung. Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öff-

nungszeiten der Bibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage G).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die MSH Medical School Hamburg misst der Qualität von Studium und Lehre nach eigenen Angaben eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage C) beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Angestrebt wird aber, alle Verantwortlichen der Hochschule in qualitätssichernde Prozesse einzubinden. Die Studierenden, die die MSH als ihre Kunden ansieht, sind die letztendlichen Entscheider über Produkt- und Servicequalität. Deshalb möchte die MSH den Bedürfnissen der Studierenden vorrausschauend entgegenreten, verstehen und diese dann schnellstmöglich umsetzen.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant und deren Durchführung evaluiert. Selbstbewertungsworkshops sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt. Die Eckpunkte des Qualitätsmanagementsystems werden auf der Homepage der MSH dargestellt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt (siehe Anlage C, Untieranlagen und Antrag 1.6.2). Die Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Absolventenverbleib semesterweise und studienangangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite darstellen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Die Vollversion des Evaluierungsberichts steht universitätsintern sowie zu Zwecken der Programmakkreditierung einzelner Studiengänge zur Verfügung. Der Evaluierungsbericht findet sich in der Anlage 6. Die Änderungen, die aufgrund der Rückmeldungen erfolgt sind, werden im Antrag

unter 1.3.6 beschrieben. Studiengangübergreifend wird ein Qualitätsbericht erstellt.

Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen werden ebenfalls erfasst (Antrag 1.6.6, Evaluierungsbericht Anlage 6). Die Zahl der immatrikulierten Studierenden pro Jahr schwankt demnach zwischen 99 und 255. Insgesamt 322 Studierende haben das Studium bereits abgeschlossen.

Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Hochschuldidaktik an der MSH Hamburg angeboten (Anlage J).

Die Homepage der MSH Medical School Hamburg gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Für jeden Studiengang gibt es ein aktuelles und umfangreiches Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn aktuelle Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung und den Beratungsangeboten der Departmentleitung vielfältige Einrichtungen und Instrumente.

Dazu gehören unter anderem ein Praktikumsbüro und das Career Center mit integriertem International Office (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten). Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangsübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifender Kompetenzen auseinandersetzen.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstel-

lungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage B).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (§ 6 Abs.3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 1).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfolgt das Ziel „der interprofessionellen Verknüpfung der hochschulischen Ausbildung, der Forschung und der Etablierung beruflicher Karrierewege der Gesundheitsberufe einschließlich der Mediziner“ (Antrag 3.1.1). Der Studienbetrieb an der Fakultät Gesundheitswissenschaften wurde zum Wintersemester 2010/2011 und an der Fakultät Humanwissenschaften zum 01.07.2013 aufgenommen. Die Fakultät Humanwissenschaften der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer wissenschaftlichen Hochschule und ist damit einer Universität gleichgestellt. Die Fakultät zeichnet sich neben den stärker anwendungsbezogenen Studiengängen an der Fakultät Gesundheitswissenschaften durch einen hohen Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung aus. Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist an der Fakultät Humanwissenschaften angesiedelt. An der Fakultät studieren aktuell 1.269 Studierende in einem Bachelorstudiengang und vier Masterstudiengängen (Stand Sommersemester 2017).

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind, ist in der Grundordnung verankert (Anlage I).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in der Grundordnung definiert (siehe Anlage I) und im Antrag beschrieben. Das Profil, Leitbild, Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (Vollzeit) fand am 16.05.2018 an der MSH Medical School Hamburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Dr. Felix Kapp, Technische Universität Dresden

Herr Prof. Dr. Christoph Steinebach, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Hermann Schürmann, Psychotherapeutenkammer NRW

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Helen Johanßen, Humboldt-Universität zu Berlin

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Humanwissenschaften, angebotene Studiengang „Psychologie“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.700 Stunden Präsenzstudium und 2.700 Stunden Selbststudium. Das Praktikum umfasst 900 Stunden, davon entfallen 800 Stunden auf die Präsenz und 100 Stunden auf die Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 380 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester und Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2013.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.05.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.05.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Bachelor-Arbeiten mit unterschiedlichen Bewertungen,
- Praxisberichte.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (MSH) erläutert vor Ort, dass sie seit ihrer Gründung im Jahr 2009 ein transdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten, verfolgt. Im Jahr 2013 wurde die Fakultät Humanwissenschaften mit universitärem Status genehmigt, momentan läuft hier der Antrag beim Wissenschaftsrat über die Zulassung eines Medizinstudiengangs. An den beiden Fakultäten, der Fakultät Gesundheitswissenschaften und der Fakultät Humanwissenschaften sind aktuell an die 2.800 Studierende immatrikuliert.

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist an der Fakultät Humanwissenschaften angesiedelt und mit über 800 Studierenden der größte Studiengang an der Hochschule. Die Hochschule bietet daneben einen Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und die weiterführenden Masterstudiengänge „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und die Masterstudiengänge „Rechtspsychologie“ und „Arbeits- und Organisationspsychologie“ an. Darüber hinaus verfügt die Hochschule mit dem Hafencity Institut für Psychotherapie über ein hochschuleigenes staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut zur Erlangung der Approbation in Psychologischer Psychotherapie gemäß PsychThG. Für den praktischen Teil der Psychotherapieausbildung wurde Anfang 2014 an der Hochschule eine psychotherapeutische Ausbildungsambulanz eingerichtet. Die Hochschule, bzw. das Hafencity Institut, verfügt über ca. 70 Kooperationen mit Psychiatrischen Kliniken und sozialrechtlich zugelassenen Einrichtungen der psychosomati-

schen und psychotherapeutischen Versorgung. Die Hochschule sieht sich von daher für eine Reform der Psychotherapieausbildung bzw. die Sicherstellung einer umfassenden praktischen Ausbildung für einen Studiengang Psychotherapie, wie es das Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Gesundheit zur Novellierung der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten fordert, gerüstet.

Mit Abschluss des Studiengangs sollen die Studierenden laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 nachweisen, dass sie reflektierende Praktiker mit wissenschaftlicher Kompetenz sind. Der Studiengang hat einen stark wissenschaftlich-methodischen Schwerpunkt und qualifiziert für einen weiterführenden Masterstudiengang, insbesondere der „Klinischen Psychologie und Psychotherapie“. Neben Fachkenntnissen und einer fundierten Grundlagen- und Methodenausbildung vermittelt der Bachelorstudiengang „Psychologie“ Kompetenzen in den Anwendungsfeldern Klinische Psychologie und Psychotherapie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Gesundheitspsychologie und Pädagogische Psychologie“. Das abgeschlossene Bachelorstudium eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, in klinisch-therapeutischen Arbeitsfeldern wie Rehabilitation, Beratungsstellen, größere Praxen oder dem öffentlichen Gesundheitsdienst tätig zu werden.

Das gesamte Studienprogramm Psychologie an der MSH, bestehend aus dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ und dem Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ bildet alle wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren ab. Es werden sowohl in der Diagnostik als auch in den Modulen, die sich mit Behandlung und Interventionen befassen, die psychotherapeutischen Behandlungsverfahren Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Analytische Psychotherapie sowie Systemische Therapie und Hypnotherapieverfahren vermittelt.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die überwiegende Zahl der Absolventinnen und Absolventen ein weiterführendes Masterstudium anstreben, mit dem Ziel einer psychotherapeutischen Qualifikation. Ein Teil der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ belegt im Anschluss den Master „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ an der MSH. Andere Absolventinnen und Absolventen möchten unter anderem aus finanziellen Gründen an eine staatliche Hochschule wechseln. Die Gutachterinnen und Gutachter diskutierten mit der Hochschule, wie sie gewährleistet,

dass das Studium an der MSH auch an staatliche Hochschulen anschlussfähig ist. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf das „Qualitätssiegel für psychologische Bachelorstudiengänge an deutschsprachigen Hochschulen“ der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs). Bezogen auf den hierfür maßgeblichen Kriterienkatalog sehen die Gutachterinnen und Gutachter eine große Übereinstimmung. Die Hochschule wird zum Wintersemester 2018/2019 einen Antrag bei der DGPs auf Verleihung des Qualitätssiegels stellen. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen diesen Schritt.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten das Konzept der Hochschule, den Studierenden ein umfassendes Portfolio vom anwendungsbezogenen Bachelorstudiengang „Psychologie“ bis hin zur approbierten psychologischen Psychotherapieausbildung, einschließlich Ambulanz, anzubieten für eine für die Studierenden wertvolle Entwicklung. Das Konzept des Studiengangs ist ihrer Ansicht nach anspruchsvoll und stimmig. Es orientiert sich an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden im Curriculum und an dem Department Psychologie in die Studienpraxis umgesetzt. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird seit dem Sommersemester 2013 in Vollzeit angeboten. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 22 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 30 CP (Praktikum) aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Bachelor-Arbeit (12 CP) einschließlich begleitender Veranstaltungen (3 CP) werden insgesamt 15 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Der Bachelorstudiengang wird mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von beruflichen Handlungskompetenzen, berufsübergreifenden Handlungskompetenzen, erweiterten Fachkompetenzen sowie Management-, wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen. Die erweiterten Fachkompetenzen umfassen die Anwendungsfelder „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, sowie „Arbeits- und Organisationspsychologie“ sowie die zwei anwendungsbezogenen Wahlpflichtfächer „Gesundheitspsychologie“ und „Pädagogische Psychologie“. Im Einzelfall werden beide Wahlpflichtbereiche von den Studierenden belegt.

Das komplette fünfte Semester ist als ein integriertes Berufspraktikum im Umfang von 30 CP (900 Stunden Workload, 800 Stunden in Präsenz) angelegt. Die Praktikumsordnung regelt die Durchführung des Praktikums. Das Career Center und das Praktikumsbüro können während des Praktikums jederzeit von den Studierenden kontaktiert werden. Das Praktikum kann im In- oder Ausland absolviert werden. Laut Hochschule und Studierenden wird das Praktikum in vielfältigen Einrichtungen absolviert. Durch umfassende Kooperationsvereinbarungen der MSH und des Hafencity Instituts mit Praxiseinrichtungen kann die Hochschule Praxisstellen vermitteln. Auch über Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis werden laut Studierenden Praktikumsplätze rekrutiert. Den Studierenden muss in der Praktikumeinrichtung ein qualifizierter Betreuer zugeordnet werden. Jedes Praktikum muss genehmigt werden. Es werden Praktikumsverträge geschlossen. Das Praktikum wird evaluiert. Im Anschluss an das Praktikum verfassen die Studierenden einen Praxisbericht, der bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Praktikumsbüro mit

bestanden oder nicht bestanden bewertet wird. Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Qualität der ausgelegten Praktikumsberichte als heterogen.

Grundsätzlich begrüßen die Gutachterinnen und Gutachter es, dass das Praktikum an der MSH deutlich länger ist, als üblicherweise ein Praktikum an staatlichen Hochschulen. Auch die Studierenden bewerten das vergleichsweise lange Praktikum als positiv. Die innercurricularen Praxisanteile stellen einen inhaltlich bestimmten, in das Studium integrierten und betreuten Ausbildungsabschnitt in der Berufspraxis dar. Der Beitrag der Hochschule in dieser Phase wird eher konzeptionell gesehen. Fachliche Betreuung z.B. in Form von Präsenztagen durch die Hochschule wird nicht geleistet. In den ersten zwei Wochen des nächsten Semesters wird sich über das Praktikum ausgetauscht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule, das Praktikum zukünftig mit Lehrveranstaltungen „akademisch anzureichern“, um die vermittelten Inhalte und Kompetenzen schon während der Praxisphase mit den Lehrenden und Studierenden gemeinsam zu reflektieren und fachlich zu begleiten. Auch nach Ansicht der Studierenden wären eine engere Betreuung und der Austausch mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen während des Praktikums sinnvoll.

Vor Studienbeginn wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Ziel ist neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen auch die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber zu erfragen. Einen Numerus clausus gibt es an der MSH nicht.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studienordnung unter § 2 geregelt und nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Bachelorstudiengang. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmen-

prüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang gliedert sich in 2.700 Stunden Präsenzstudium einschließlich 800 Stunden Praktikum (gesamt 900 Stunden) und 2.700 Stunden Selbststudium.

Von Seiten der Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Jeweils die Hälfte der Lehre findet in Vorlesungen bzw. in Seminaren in kleinen Gruppen mit maximal 30 Studierenden statt. Die Verbindung von Vorlesung und Seminar finden die Lehrenden und die Studierenden überzeugend. Vorlesungen sind strukturiert und in den Seminaren werden die Themen wieder aufgegriffen und mit unterschiedlichen Methoden wie Rollenspielen oder Fallbeispielen vertieft. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte von den Gutachterinnen und Gutachtern als angemessen bewertet. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten.

Die Studierenden berichten, dass 80%-90 % ihr Studium über Berufstätigkeit, BAföG oder Stipendien finanzieren. Ihr Interesse das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, ist daher sehr groß. Eine Berufstätigkeit ist in geringem Umfang neben dem Studium möglich. Die Hochschule kommt den Studierenden insofern entgegen, in dem sie einen veranstaltungsfreien Tag in der Woche geschaffen hat. Aus den Gewinnen der Hochschule werden Leistungsstipendien finanziert. Zusätzlich werden soziale Vollstipendien und Sachstipendien vergeben. Studierende können sich sowohl in der persönlichen Beratung als auch auf der Homepage der Hochschule informieren.

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Das International Office hilft den Studierenden bei der Überprüfung von ausländischen Praktikumsverträgen und beim Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten. Auch die Incomings nehmen laut Hochschule zu. Zukünftig werden verstärkt englischsprachige Seminare angeboten. Die Studierenden berichten von einigen Kommilitoninnen und Kommilitonen, die ein Auslandssemester absolviert haben. Ihrer Aussage nach ist aber die Gleichheit der im Ausland außerhalb der Partnerhochschulen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht immer gegeben. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule, weiter zu prüfen, ob die Rahmenbedingungen für die Erhöhung der Mobilität noch verbessert werden können, um zukünftig noch mehr Studierenden einen internationalen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Die Hochschule nutzt das Campus-Management-System TraiNex. Alle Unterrichtsmaterialien sind umfassend abrufbar. Der Zugang zu Literaturdatenbanken und zum Statistikprogramm SPSS ist auch außerhalb der Hochschule möglich. Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen. Blended-Learning Anteile werden an der Hochschule nur individuell von einzelnen Lehrenden umgesetzt. Die Hochschule möchte grundsätzlich eine Präsenzhochschule bleiben. Durch die zunehmende örtliche Trennung der Gebäude und Standorte der Hochschule müssen zukünftig Inhalte ggf. auch über digitale Kanäle eingespielt werden. Momentan wird die Online-Plattform hauptsächlich zum Downloaden von Unterlagen genutzt. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, zu prüfen, inwieweit an der Präsenz-Hochschule, Konzepte und Methoden der digitalen Lehre eine Bereicherung darstellen können. Zum Beispiel könnte darüber ein direkter Austausch mit den Studierenden während des Praxissemesters umgesetzt werden.

Grundsätzlich heben die Studierenden hervor, dass sie an der Hochschule eine aktive Rolle einnehmen und die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten hoch sind. Die Studierenden sollen und werden in die Weiterentwicklung der Hochschule und der Studiengänge eingebunden. Probleme und Wünsche werden direkt angesprochen und in der Regel umgehend gelöst. Es gibt eine Kursprecherin oder einen Kurssprecher und studien-gangübergreifend einen Studierendenrat. Die Zufriedenheit der Studierenden an der Hochschule insgesamt wird von den anwesenden Studierenden als sehr hoch wahrgenommen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen im Studiengang sind nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungen sind geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Das Prüfungswesen ist gut organisiert. Für jedes Modul ist in der Regel eine Abschlussprüfung vorgesehen. Nur die beiden umfassenden Module M1 „Allgemeine Psychologie I, II“ und M8 „Quantitative Methoden: Statistik I/II“ mit jeweils 15 CP wurden in zwei Teilmodule aufgeteilt, um den Prüfungsstoff auf zwei Semester zu verteilen.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 13 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Alle Räume sind gut ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Für Vorlesungen steht ein Hörsaal mit 300 Plätzen zur Verfügung.

Das Department Psychologie beschäftigt momentan 23 festangestellte Professorinnen und Professoren. Damit hat sich die Anzahl der Professuren seit Beginn des Studiengangs vervierfacht. Ein Teil der Professorinnen und Professoren ist mit einer halben Stelle beschäftigt. Das gewährleistet laut Hochschule eine enge Verzahnung zwischen Theorie, Praxis, Forschung und Lehre. Insgesamt 61 % der Lehre werden von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Damit werden auch die Vorgaben des Anerkennungsbescheides des Landes, dass mindestens 60 % der Lehrnachfrage an der Fakultät Humanwissenschaften von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt sein muss, erfüllt. Auch die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in den letzten Jahren deutlich ausgebaut worden. Um den eigenen hohen Qualitätsstandards gerecht zu werden, werden Lehrbeauftragte im Studiengang nur noch vereinzelt eingesetzt. Jeweils die Hälfte der Lehre findet in Vorlesungen bzw. in Seminaren in kleinen Studiengruppen mit maximal 30 Studierenden statt. Das experimentelle Praktikum wird in Gruppen von zehn bis-18 Studierenden durchgeführt. Die Betreuung der Bachelor-Arbeiten wird immer durch eine habilitierte Professur übernommen. Die Zweitbetreuung kann ein promovierter wissenschaftlicher Mitarbeitender oder eine Fachhochschulprofessur sein.

Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und qualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird und eine enge Betreuung gewährleistet ist. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Es werden mehrteilige Angebote zur didaktischen Weiterbildung angeboten, die laut der anwesenden Lehrenden auch belegt werden. Die Hochschule setzt mit der gewählten Departmentstruktur auf flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege. Kommunikationsstrukturen sind etabliert. Klausurtagungen werden durchgeführt.

Der Fokus der Forschungsaktivitäten der MSH liegt auf dem Bereich der interdisziplinären Gesundheitsforschung. Diese bilden sich in den Forschungsclustern „Exercise and Health“, „Systemische Neurowissenschaften“, „Klinische Psychologie“, „Psychiatrie und Psychotherapie“, „Umwelt, Sozialer Raum und Nachhaltigkeit“, „ICF-Nutzung und Implementierung“ sowie „Aging Research and Preventive Medicine“ ab. Den Forschungsbereich sieht die Hochschule immer noch im Aufbau, konnte aber ihre Aktivitäten und ihr Drittmittelvolumen in den letzten Jahren deutlich erhöhen. Die Gutachterinnen und Gutachter

bewerten die jüngsten Entwicklungen im Forschungsbereich positiv und bestärken die Hochschule darin, ihre Forschungstätigkeiten zukünftig weiterzuvollziehen und nachhaltig weiter auszubauen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Zudem findet regelmäßig ein Tag der offenen Tür statt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein umfangreiches Qualitätsmanagementkonzept erstellt und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst, welches sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolventinnen und Absolventen und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Ein Evaluierungsbericht liegt vor. Eine Übersicht über die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen „Wirksamkeitsüberprüfungen“ findet sich ebenfalls im Evaluationsbericht. Statistische Daten werden aufgeführt. Das Qualitätssicherungssystem hat sich nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter in den letzten

Jahren deutlich weiterentwickelt. Der Evaluationsbericht stellt ausführlich und professionell die Ergebnisse der Evaluationen dar. Aufgrund der geringen Rücklaufquote sind die Ergebnisse jedoch wenig aussagekräftig, bilden nicht die Qualität des Studiengangs ab und sind somit für die Weiterentwicklung nur bedingt nutzbar.

Im Studiengang wird zusätzlich schon während des Semesters eine strukturierte dialogische Evaluation mittels einer Checkliste mit ca. 30 Items in Kleingruppen durchgeführt und im Anschluss direkt gemeinsam mit den Studierenden ausgewertet. Die Studierenden vor Ort beurteilen dieses Verfahren als sinnvoll, weil sie hier direkt Impulse setzen können. In der Diskussion wird deutlich, dass die Hochschule im Alltag ihre studiengangsbezogenen Qualitätsverbesserungspotentiale weniger aus den Befragungsergebnissen sondern mehr aus vielfältigen qualitativen Erhebungen wie der dialogischen Evaluation ableitet. Die Studierenden berichten zudem, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit direkt umgesetzt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen das unter anderem als Stärke einer privaten Hochschule.

Vor Ort diskutiert wird die Abbruchquote im Studiengang. Die Gutachterinnen und Gutachter konstatieren, dass die Abbruchquote bei den männlichen Studierenden höher ist als bei den weiblichen Studierenden. Die Hochschule und die Studierenden vor Ort erläutern nachvollziehbar, dass bei Abbrecherinnen und Abbrechern ausschließlich persönliche Gründe ausschlaggebend waren.

Die Gutachterinnen und Gutachter raten der Hochschule bezogen auf die Qualitätssicherung zu überdenken, wie einerseits bei Befragungen die Rücklaufquote erhöht werden könnte, um aussagekräftiger Ergebnisse zu erhalten und andererseits wie die bereits etablierten qualitativen Erhebungen noch systematischer umgesetzt und dokumentiert werden können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat keine Relevanz für den Studiengang.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Hochschule ist komplett barrierefrei.

Die Gutachterinnen nehmen die bereits vorhandenen Konzepte und Maßnahmen der Hochschule positiv zur Kenntnis. Sie geben jedoch die Anregung zur kritischen Selbstreflexion, ob Diversity-Aspekte hinreichend berücksichtigt werden bzw. noch offensiver seitens der Hochschule kommuniziert werden könnten.

Kritisch diskutiert wird, ob und wenn, welche Maßnahmen gibt, die zur Erhöhung des Männeranteils in Psychologiestudiengängen führen könnten um dem Trend der „Feminisierung“ des Studiums und der ggf. anschließenden psychotherapeutischen Ausbildung entgegenzuwirken. Die Hochschule ist sich der Problematik bewusst und befürchtet, dass sich dieser Trend noch verstärken wird. Andere Bereiche der Psychologie z.B. die Rechtspsychologie, werden öfter von männlichen Studierenden belegt. Die Gutachterinnen und Gutachter und die Hochschule sind sich einig, dass der Anteil männlicher Psychotherapeuten erhöht werden sollte und dass seitens der Hochschulen innovative Handlungsansätze entwickelt werden sollten.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter sind beeindruckt von der zielstrebigem Entwicklung, die die MSH Medical School Hamburg in den letzten Jahren seit der Erstakkreditierung des Studiengangs genommen hat. Die Hochschule hat ein markt- und bedarfsorientiertes Studienangebot für den Gesundheitsbereich entwickelt und dabei auf Qualität und Nachhaltigkeit gesetzt. Der Aufbau einer universitären Fakultät für Humanwissenschaften bietet dabei zukünftig noch weitere neue Perspektiven.

Das Konzept der Hochschule, den Studierenden im Bereich Psychologie ein umfassendes Portfolio vom Bachelorstudiengang „Psychologie“ bis hin zur approbierten Psychologischen Psychotherapieausbildung, einschließlich Ambulanz, anzubieten, halten sie für die Studierenden für eine wertvolle Entwicklung. Das Studiengangskonzept ist ihrer Ansicht nach anspruchsvoll und stimmig. Sie würdigen darüber hinaus die hohe Qualität und das große Engagement der Lehrenden im Studiengang. Die Ausstattung der Hochschule ist vorbildlich und auch die Studierenden äußern sich sehr zufrieden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Da Inhalt und Struktur des Studiengangs dem Kriterienkatalog für die Vergabe des „Qualitätssiegels für psychologische Bachelorstudiengänge“ grundsätzlich entsprechen, sollte der Antrag bei der DGPs auf Verleihung des Qualitätssiegels weiter verfolgt werden.
- Das Praktikum sollte mit Lehrveranstaltungen „akademisch angereichert“ werden, um die vermittelten Inhalte und Kompetenzen schon während der Praxisphase mit den Lehrenden und Studierenden gemeinsam zu reflektieren und fachlich zu begleiten.
- Konzepte und Methoden der digitalen Lehre könnten als Bereicherung z.B. im Praxissemester entwickelt und eingesetzt werden.
- Bezogen auf die Qualitätssicherung sollte die MSH überdenken, wie einerseits bei Befragungen die Rücklaufquote erhöht werden könnte, um aussagekräftiger Ergebnisse zu erhalten, und andererseits wie die bereits etablierten qualitativen Erhebungen noch systematischer umgesetzt und dokumentiert werden können.

- Die Rahmenbedingungen für die Erhöhung der Mobilität und der Auslandsaufenthalte sollte weiter verbessert werden, um zukünftig mehr Studierenden einen internationalen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.
- Diversity-Aspekte könnten noch hinreichender berücksichtigt bzw. noch offensiver seitens der Hochschule kommuniziert werden.
- Um den Anteil männlicher Psychotherapeuten zu erhöhen, sollten innovative Handlungsansätze entwickelt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung vom 24.07.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.05.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Psychologie“ der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2013 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Darüber hinaus rät die Akkreditierungskommission, die Vermittlung methodischer Kompetenzen im Studiengang vorzuziehen, um den Studierenden hinreichend Übungen zur ermöglichen.